

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und eines **Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung** des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Vorbemerkungen

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorgelegten Referentenentwurf. Wir wertschätzen die gelungene Beteiligung der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. sowie anderer Fachverbände und Sozialpartner am Expertendialog, der die AG Frühe Bildung begleitet und zu ihrem Bericht „Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland – Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung“ (Mai 2024) wesentlich beigetragen hat.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) e.V. ist der Zusammenschluss und die Interessenvertretung von 29 Kontakt- und Beratungsstellen sowie Landesarbeitsgemeinschaften für Elterninitiativen und selbstorganisierte Kindertagesbetreuung in Deutschland.

Die BAGE vertritt durch ihre Mitglieder circa 4.500 Elterninitiativen und kleine selbstorganisierte freie Träger der Jugendhilfe. Elterninitiativen sind seit fast 60 Jahren ein wichtiger Impulsgeber für eine veränderte Pädagogik in Deutschland. Mit ihrer Entstehung gelangen die Rechte und Bedürfnisse der Kinder in den Fokus – u.a. „Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag“, wie es Janusz Korczak formulierte. Die Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten muss sich aus unserer Sicht daran orientieren.

Zum Gesetzesentwurf

Die Bundesregierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag (2021-2025) folgende Zielsetzung formuliert: „Wir werden das Gute-Kita-Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortsetzen und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführen. Dabei fokussieren wir auf Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.“

Der vorliegende Referentenentwurf beinhaltet nun kein *Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards*, sondern setzt das 2019 eingeführte und 2021 geänderte Gesetz zur Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung für die Jahre 2025 und 2026 fort. Die strukturellen Rahmenbedingungen (Bund-Länder-Verträge) sowie die finanzielle Ausgestaltung bleiben unverändert, allein der inhaltliche Fokus auf qualitative Verbesserungen in wenigen Handlungsfeldern unterscheidet sich.

- Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bund den begonnenen Prozess zur Verbesserung und Angleichung der Qualität der Kindertagesbetreuung weiterführt und damit weiterhin Verantwortung für diesen gesellschaftlich wichtigen Bereich übernimmt.
- Wir kritisieren, dass in der vorliegenden Weiterführung des KiQuTG auf die Einführung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards verzichtet wird. Im Entwurf ist nun von einer *Vorbereitung bundesweiter Standards* und einem *Qualitätsentwicklungsgesetz als langfristigem Ziel* die Rede. Es kann nicht zufriedenstellen, dass der in einem konstruktiven Prozess erarbeitete Bericht der AG Frühe Bildung, in dem auf der Basis wissenschaftlicher Studien bundesweite Standards samt Personalbedarfen und Kosten formuliert und konkrete Umsetzungsschritte ab 2025 benannt werden, nicht als Ausgangspunkt für ein Qualitätsgesetz ab 2025 fungiert. Ohne konkrete Benennung bleiben die Formulierungen unter §2 (1) letzter Satz oder §3 (4) Nr. 1 hinsichtlich ihrer Zielsetzung unklar.
- Auch die finanzielle Ausgestaltung des Gesetzes kritisieren wir. Die für 2024 festgesetzte Summe (1,993 Mio. €) wird für 2025 und 2026 übernommen, ohne dass eine Aufstockung oder wenigstens eine Dynamisierung der Mittel stattfindet. Angesichts der massiven Kostensteigerungen der letzten Jahre handelt es sich effektiv um eine Kürzung der den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel. Seit der Verabschiedung des „Gute-Kita-Gesetzes“ 2019 bis 2023 ist die Zahl der in Kitas betreuten Kinder um 7% gestiegen, Sach- und Personalkosten sind seit 2019 um fast 20% gestiegen. Entsprechend bräuchte es einen Haushaltsansatz von mindestens 2,4 Mio. € jährlich, um den Status Quo halten zu können.
- Wir begrüßen die Fokussierung auf die Handlungsfelder 1-4 und 6-8, die für die Qualität besonders wichtig sind und in denen laut Referentenentwurf in einem nächsten Schritt bundesweite Standards angestrebt werden (wobei der Begriff der Bedarfsgerechtigkeit aus Handlungsfeld 1 undefiniert und damit unscharf bleibt). Wir unterstützen, dass die Länder nun verpflichtend eine Maßnahme zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte ergreifen müssen §2 (1).
- Grundsätzlich positiv sehen wir die Ergänzung des §2 (1) Absatz 1 zu „einer datenbasierten, rechtzeitigen und kontinuierlichen Bedarfsplanung“ und die damit einhergehende Änderung des SGB VIII. Dies darf allerdings nicht zu einer Mehrbelastung kleiner Einrichtungen unter ehrenamtlicher Trägerschaft führen.

- Kritisch sehen wir, dass wesentliche qualitätsstiftende Maßnahmen keinen Einzug in den Gesetzesentwurf gefunden haben. Insbesondere die Option, Fachberatung zu etablieren, fehlt im Maßnahmenkatalog.

Fazit

Der vorliegende Referentenentwurf bleibt deutlich hinter unseren Erwartungen zurück. Zwar lässt er erkennen, dass der Bund sich seiner Verantwortung für die weitere Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung in Deutschland weiterhin bewusst ist. Durch den Verzicht auf die Formulierung bundesweiter Qualitätsstandards und aufgrund fehlender Finanzierung wird die angestrebte Konvergenz der Kita Qualitätsniveaus „nach oben“ sowie die Teilhabe an qualitativ hochwertiger Kindertagesbetreuung für jedes Kind nicht erreicht werden können.

Berlin, 30.07.2024



Cornelia Rieger

Koordinatorin der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) e.V.